

verfügt auszuscheiden, da ihr nunmehr durch das dem Bischof über sie eingeräumte Aufsichtsrecht die gebührende wissenschaftliche Freiheit entzogen sei. Die Regierung schützte aber die Facultät in ihrer Stellung, und mit der folgenden Entwicklung fiel der Grund zu dem Argwohn dahin, indem die Convention wegen des Widerspruches der Stände zurückgezogen und die Angelegenheit der katholischen Kirche auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung geregelt wurde. — In der protestantischen Facultät begründete Fr. Chr. Baur mit der historisch-kritischen Richtung eine neue, die jüngere Tübinger Schule, deren Wirken für die gesammte protestantische Theologie von Bedeutung wurde (s. d. Art. Baur II, 64).

Die Universität Tübingen theilt sich gegenwärtig in sieben Facultäten. Gleichzeitig mit der katholisch-theologischen wurde in ihr eine staatswirtschaftliche oder, wie sie später genannt wurde, rechtswissenschaftliche Facultät errichtet. Dazu kam im J. 1868 durch Auflösung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer von der philosophischen und medicinischen Facultät in der naturwissenschaftlichen Facultät eine siebente. (Vgl. Uebersicht zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550, Tübingen 1877; Eisenbach, Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität Tübingen, Tübingen 1882; Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen, Tübingen 1849; Derf., Die Universität Tübingen in ihrer Vergangenheit

und Gegenwart, Leipzig 1877; Einsenmann, Gabriel Biel und die Anfänge der Universität zu Tübingen, in der Tübinger Theol. Quartalschrift 1865, 195 ff.; Derf., Konrad Summenhart, Tüb. 1877; E. v. Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an der evangelisch-theologischen Facultät der Universität Tübingen von der Reformation bis zur Gegenwart, Tüb. 1877; Funk, Die kath. Landesuniversität in Ellwangen und ihre Verlegung nach Tübingen, Tüb. 1889.) [v. Funk.]

Tübinger Schule, die katholische, s. Tübingen, Universität, ob. Sp. 124; die ältere protestantische, s. Tübingen, Universität, ob. Sp. 123; die jüngere protestantische, s. Baur.

Türkei, Türkisches oder Osmanisches Reich, heißt die gesammte über drei Welttheile sich erstreckende Ländermasse, welche unter der Herrschaft des Sultans (Padischah) in Constantinopel steht. Sie umfaßt auch jetzt noch einen großen Theil der ehemals zum griechischen Kaiserthum (s. d. Art.) gehörigen Länder. Ihrer Abstammung nach sind die eigentlichen Türken ein turanisches Nomadenvolk, welches sich im 8. Jahrhundert zum Islam (s. d. Art.) bekehrte und seither allmählig gegen Westen vordrang. Uebrigens ist die Bevölkerung der Türkei ihrer Nationalität nach sehr gemischt. Heute gehören zum Osmanischen Reich, allerdings zum Theil nur nominell, folgende Länder (die Zahlen sind meist nach Müllners Geogr.-statistischen Tabellen 1897):

In Europa:			
Die unmittelbaren Besitzungen (Thracien, Albanien, Macebonien und die Inseln)			
		qkm.	Bewohner.
		162 550	5 711 000
Bosnien und Herzegowina } von Oesterreich besetzt			
Erbischa und Bosnien		51 028	ca. 1 500 000
Erbischa und Bosnien		7 850	158 000
Türkisches Fürstenthum Bulgarien		68 160	3 809 816
Autonome Provinz Ostromelien		33 500	
Die autonome Insel Creta		8 618	294 192
zusammen:		326 206	ca. 10 968 000
In Asien:			
Krimkhan		qkm.	Bewohner.
		315 100	8 500 000
Türkisch Armenien		281 194	2 385 000
Mesopotamien		259 525	1 700 000
Syrien und Palästina		298 212	2 500 000
Türkisch Arabien		474 000	1 150 000
Türkisches Fürstenthum Samos		468	48 000
zusammen:		1 578 499	16 268 000
In Afrika:			
Tripolis mit Bengasi		qkm.	Bewohner.
		1 003 400	1 000 000
Scheykhat Aegypten mit Khafos		994 693	7 755 287
zusammen:		1 998 093	8 755 287
Das ganze türkische Reich			
		qkm.	Bewohner.
		ca. 3 900 000	36 000 000

Auch bezüglich der Religion ist die Bevölkerung der Türkei sehr gemischt. Abweichend von den Staaten der Neuzeit betrachtet man im Osmanischen Reich theilweise noch immer die Religion als Grundlage des Staates. Staatsreligion ist der Islam, auf welchen sich die Regierung hauptsächlich stützt; gebildet sind die „Besitzer heiliger

Schriften“, nämlich Perser, Christen und Juden; nur die Götzendiener sind zu vernichten, wenn sie in ihrem Götzendienste verharren. Zum Islam bekennen sich die größere Hälfte der Bewohner des Reichs, nämlich alle, welche dem osmanischen Stamme angehören, dann diejenigen zahlreichen alten Bewohner, Christen und Juden,